



„Muss ich den Original-Präferenznachweis zwingend dem Fahrer mitgeben?“



Wir haben unsere Original-Präferenznachweise bisher immer den Lkw-Fahrern mitgegeben, damit sie diese im Fall einer Prüfung bei dem jeweiligen Zollamt vorlegen können. Leider ist es jetzt schon sehr oft passiert, dass die Originalpapiere auf dem Weg verloren gegangen sind. Dies führt im Nachhinein zu großen Schwierigkeiten und kostet uns viel Zeit und Nerven. Ist es zwingend notwendig, dem Fahrer die Originalpapiere mitzugeben, oder wäre es auch in Ordnung, wenn wir sie aufbewahren?



Von Sabine
Watzlawik

Letztendlich ist es Ihnen überlassen, ob Sie Ihre Originaldokumente dem Fahrer mitgeben oder sich diese schicken lassen, damit Sie sie aufbewahren können. Wenn die Zollstelle eine Überprüfung durchführt, müssen Sie das Original vorlegen können. Hat der Lkw-Fahrer dieses bei sich, kann es sofort an Ort und Stelle erfolgen und der Fall ist schneller geklärt. Das klingt erstmal vorteilhaft, ist es aber natürlich nur dann, wenn das Originaldokument auch nicht verloren gegangen ist. Hat es der Fahrer nicht dabei, fordert die Zollstelle dieses bei Ihnen an und Sie müssen das Dokument vorlegen. Sie können aber trotzdem ohne Verzögerung über Ihre Waren verfügen. Ihr Steuerbescheid wird lediglich nicht abschließend gesetzt, bis Sie das geforderte Dokument vorlegen. Es ist daher Ihnen überlassen, ob Sie lieber den sicheren Weg wählen und die Dokumente bei sich verwahren oder ob Sie diese dem Fahrer mitgeben, um schnell einen Abschluss zu finden.

